
20. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Donnerstag, 7. September 2017, 18.00 bis 21.20 Uhr
Neuwis-Huus Stadel

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung
Werner Albrecht
Stephan Allenspach
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Stefan Arnold
Marcel Baldinger
Peter Bär
Martin Benz
Peter Bernhard
Beat Blaser
Hans Brunner
Alois Buchegger
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Roswitha Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Werner Ebnöther
Marcel Elsässer
Daniel Elsener
Sebastian Elsener
Barbara Franzen
Marion Frei
Lucia Gillessen
Rolf Glaus
Fredi Heller
Hanspeter Kern
Beat Kocher
Charles Kunz
Jürg Kürsteiner
Marco Kurer
Ruedi Landolt
Jürgen Link
Franz Maier
Felix Meier
Stefan Meier
Christopher Müller
Dominic Müller
Robert A. Müller
Thomas-Joe Müller
Werner Müller
Hans Oberholzer
Barbara Pietragalla
Gerhard Riedmüller

Susanne Rihs
Martin Robmann
Ira Sattler
Peter Schanz
Karl-Heinz Schilling
Hermann Schmid
Paul Schneebeili
Konrad Schneider
Mario Schönenberger
Othmar Schwank
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Felix Spuler
Florina Steiger
Thomas Steiner
Ozan Topcuogullari
Christian Trottmann
Andrea Weber
Manfred Weber
Reto Weisstanner
Ralf Werder
Bruno Wermelinger
Gabriela Winkler
Tanja Würz
Markus Zink

Entschuldigt

Christian Aerne
Peter Andres
Catrina Angele
Adrian Baumgartner
Heinz Beer
Franz Bieger
Simone Caneppele
Elisabeth Condello
Michèle Dünki
Herbert Elmer
Peter Fidler
Alexander Fink
Anna Frei
Bernd Friebe
Peter Graf
Urs Habegger
Peter Hermetschweiler
Melissa Hösli
Reto Huber
Hans-Peter Hubmann
Emanuel Hunziker
Klemens Kaufmann
Felix Kolb
Rolf Laube
Peter Leister
Gabor Magyarovits
Sander Mallien
René Meier
Jannik Moser
Samuel Ramseyer

	Heinrich Rohner Debora Sallenbach Dieter Schaltegger Reto Schindler Stefan Schuhmacher Roman Seidl Thomas Studach Christian Weber Markus Wehrle Ruedi Weiss Thomas Wurst Willi Zuberbühler
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Frei, Kanton AG Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut Daniela Hunziker, Kanton SH Regula Rometsch, Kanton ZH
Experten	Philip Birkhäuser, Nagra Clemens Bolli, BFE Markus Fritschi, Nagra Stefan Jordi, BFE Dunja Kovári, sapartners Tobias Langenegger, ETH Zürich Diego Salmerón, LEP
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Geschäftsstelle	Martin Hermann, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) Pascal Schuler Luzia Zimmermann
Entschuldigt	Iwan Stössel, Kanton Schaffhausen
Gäste	Laura Andreoli, Rütter Soceco Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)
Stimmenzähler	keine

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 20. Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden. Mit der Verabschiedung der Stellungnahme zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens vollziehen wir einen weiteren Meilenstein im Prozess.

Zur Tagesordnung gehen keine Änderungsanträge ein.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt.

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit KNS hat in ihrer Stellungnahme zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI zum Vorschlag der in Etappe 3 weiter zu untersuchenden geologischen Standortgebieten u. a. festgehalten: Falls sich die Aussage der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefenbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung in Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebietes in einer frühen Phase einzustellen (ca. 2011/12).

Am 24. August 2017 hat die Nagra sechs Gesuche für Sondierbohrungen im Standortgebiet Nördlich Lägern eingereicht. Am Mediengespräch informierte die Nagra über die Ziele und den Ablauf der Sondierbohrungen. Eine Bewilligung ist nicht vor Ende 2018 zu erwarten.

Die Planung der Etappe 3 schreitet voran. Es laufen die Diskussionen mit den Planungsverbänden. Dabei kann festgestellt werden, dass sich bei der Standortregion keine Anpassungen aufdrängen.

2. Wahl der Stimmzähler

Othmar Schwank und Beat Kocher werden als Stimmzähler gewählt.

Bei Versammlungsbeginn sind 69 Mitglieder anwesend.

3. Stellungnahme Etappe 2

Hanspeter Lienhart erläutert die Stellungnahme anhand einer Präsentation (siehe Anhang). Der zu verabschiedende Schlussbericht liegt in Form eines Updates als Ergänzung zur vorläufigen Stellungnahme vor. Die vorläufige Stellungnahme gibt den Kenntnisstand der Regionalkonferenz bis Ende 2015 wieder. Ergänzt mit dem Update ergibt dies den aktuellen Kenntnisstand der Regionalkonferenz.

Die Regionalkonferenz akzeptiert die Forderungen nach mehr Untersuchungen und Daten, dies aus der Überzeugung, dass für die Suche des Tiefenlagers die Sicherheit oberstes Gebot im Auswahlprozess ist. Werden eindeutige Nachteile (durch die Untersuchungen der Nagra mit Tiefenbohrungen und 3D-Seismik) für Nördlich Lägern bestätigt, ist die weitere Arbeit bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen.

Auch im Namen der Leitungsgruppe bedankt sich der Präsident bei allen Mitgliedern für das engagierte Mitwirken. Insbesondere die drei Mitglieder der FG Sicherheit Bernd Friebe, Peter Leister und Konrad Schneider haben noch einmal einen grossen Effort geleistet.

Andrea Weber berichtet anhand einer Präsentation über die Ergänzungen aus der FG Sicherheit.

Das ENSI konnte die Befürchtungen der Nagra, dass die Standortregion NL aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerle-

gen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund zieht die FG-Si-NL das Fazit, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in NL erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt können dann die Tiefen- und Sondierbohrungen in NL abgeteuft werden. Und erst nach Auswertung aller Datenvergleiche kann dann wohl ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von NL gefällt werden.

Dies bedeutet für die FG-Si-NL als Fazit, dass die Standortregion NL vorerst in Etappe 3 wohl oder übel mitgenommen werden muss. Es gilt in Etappe 3 darauf hinzuarbeiten, dass eine vergleichbare Datenbasis für alle drei verbleibenden Standortregionen erarbeitet wird. Für die FG-Si-NL zeichnet sich ab, dass trotz mehr belastbaren Daten die vergleichenden Abwägungen zwischen den Standorten eine sehr komplexe Aufgabe werden und es keine einfachen Ja- oder Nein-Antworten geben wird. Es wird immer darum gehen, dass diverse einzelne Gesichtspunkte in einem zuvor noch zu erarbeitenden Bewertungssystem gegeneinander abgewogen werden müssen.

Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Die FG-Si-NL beantragt der RK NL einstimmig, dass die RK NL in der Etappe 3 SGT weiter engagiert mitarbeitet, um damit Einfluss auf das weitere datengestützte Einengungsverfahren in den drei verbleibenden Standortgebieten zu nehmen sowie die Interessen der Region NL im Rahmen des Partizipationsprozesses zu vertreten.
2. Die FG-Si-NL beantragt der RK NL einstimmig, dass die RK NL in Etappe 3 SGT eine Empfehlung über das weitere Vorgehen fasst, sobald belastbare Erkenntnisse aus den Daten der 3D-Seismik und den Sondierbohrungen vorliegen.

Werden eindeutige Nachteile für NL bestätigt, ist die weitere Arbeit in NL bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 gemäss Empfehlung 2 der KNS einzustellen.

Werner Ebnöther erläutert die Stellungnahme von LoTi (Nördlich Lägern ohne Tiefenlager), welche als Anhang zur Stellungnahme aufgeführt wird. Aus der Sicht von LoTi ist es ausreichend erwiesen, dass die geologischen Verhältnisse in unserer Region ungeeignet sind und keine verantwortbaren und konsensfähigen Standorte für die Oberflächenanlagen gefunden werden können. Aus diesen Gründen sei Nördlich Lägern in der Etappe 3 nicht mehr weiterzuverfolgen.

In der Diskussion werden Änderungsanträge gestellt, wonach der zweite Antrag der Fachgruppe Sicherheit schärfer formuliert oder gestrichen werden soll. Diese Anträge finden keine Mehrheiten.

Die Stellungnahme der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zur Etappe 2 (Update zur Stellungnahme Jan. 2016) mit den beiden Anträgen der FG Sicherheit wird ohne Gegenstimme verabschiedet.

4. Leitfaden Abgeltung

Hanspeter Lienhart erläutert den Stellenwert des Verhandlungsrahmens (Leitfaden) für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen/Kompensationen.

Darin wird festgehalten, in welchem Rahmen eine Standortregion, die Nagra, Bund und Kantone verhandeln sollen, wenn es um Entschädigungen und Kompensation geht, falls eine Region zum Standort für ein Tiefenlager bestimmt wird. Der Präsi-

dent der Regionalkonferenz Hanspeter Lienhart betonte, dass dieser Leitfaden eine Empfehlung darstellt, die künftige Verhandlungspartner also nicht rechtlich bindet.

Der Leitfaden steckt das Verhandlungsumfeld grob ab, ohne dabei den eigentlichen Verhandlungen oder gar dem Verhandlungsergebnis vorzugreifen. Erarbeitet wurde dieser von der UG Zusammenarbeit (Vorbereitung für Etappe 3) in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich, Lehrstuhl für Verhandlungsführung und Konfliktmanagement.

Tobias Langenegger (ETH Zürich) berichtet anhand einer Präsentation über die Inhalte des Leitfadens (siehe Präsentation).

Fragen und Diskussion:

Aus der Versammlung wird gefragt, wo die Begriffe Abgeltungen und Kompensationen geregelt sind. Hanspeter Lienhart erklärt die Begriffe, wie sie im Sachplan formuliert sind. Unter Abgeltungen werden Zahlungen verstanden, welche die Standortregion für ihren Beitrag zur Lösung einer nationalen Aufgabe erhält. Davon zu unterscheiden sind Kompensationen, welche der Finanzierung von Massnahmen zur Entschädigung von nachweislich negativen Auswirkungen auf eine Region durch Planung, Bau oder Betrieb des geologischen Tiefenlagers dienen. Diese kommen zur Anwendung, falls es nicht bereits durch bestehende gesetzliche Grundlagen abgedeckt ist. Die Vertreter von Nördlich Lägern haben sich immer dafür eingesetzt, dass der Anteil an Abgeltungen möglichst hoch ist. Abgeltungen sind nicht zweckgebunden und es muss – im Gegensatz zu den Kompensationen – kein messbarer, in Geld bezifferbarer Zusammenhang nachgewiesen werden.

Im Moment ist nicht vorgesehen, dass die Regionen, welche dereinst kein Tiefenlager erhalten werden, für den Aufwand im Sachplanverfahren entschädigt werden.

Der Bund ist Verhandlungspartei, weil er gemäss Kernenergiegesetz entsorgungspflichtig ist für die Abfälle aus Medizin und Forschung.

Es äussern sich Versammlungsteilnehmende mit der Befürchtung, dass die Standortwahl zulasten der Sicherheit von monetären Absichten beeinflusst werden könnte. Und man fragt sich, ob die Abgeltungsdiskussion nicht zu früh angegangen wird. Der Vertreter des BFE erklärt, dass Bundesrat und Parlament diese Fragen in den Grundzügen möglichst früh geklärt haben möchten. Wenn die Lagertypen in mehreren Regionen realisiert würden, müssten zwei separate Verhandlungen geführt werden. In den Kostenstudien der Entsorgungspflichtigen sind Beträge für die Entschädigungen und Kompensationen enthalten. Es ist bemerkenswert, dass über diese Abgeltungen keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Bundesrat erachtet im Moment den politischen und gesellschaftlichen Willen für ausreichend verpflichtend, zumal auch der Bund und die Kantone zu den Entsorgungspflichtigen gehören.

5. Zusammensetzung Regionalkonferenz

Der zweite Informationsblock beschäftigte sich mit der Zusammensetzung der Regionalkonferenz in Etappe 3. Neu werden auch Planungsträger in der Regionalkonferenz Einsitz nehmen. Es wird aber dem Wunsch von Nördlich Lägern entsprochen, dass Behördenmitglieder auch in Zukunft keine Mehrheit haben. Zudem soll die Regionalkonferenz rechtlich als Verein organisiert werden.

Siehe Präsentation BFE.

6. Einengung Standort OFA

Marcel Baldinger, Diego Salmerón und Beat Kocher berichten über den Stand der Arbeiten der erweiterten Fachgruppe Oberflächenanlagen. Diese hat bekanntlich den Auftrag, der Vollversammlung einen Einengungsvorschlag zu unterbreiten.

Methode und Gewichtung bleiben unverändert. Hingegen werden die Bewertungen der beiden Standorte NL-2 und NL-6 aufgrund der neuen Erkenntnisse seit Dezember 2013 überprüft.

Das provisorische Fazit lautet: Die Bewertung für den Standort NL-6 bleibt wie sie ist, diejenige für den Standort NL-2 wird leicht schlechter. Allerdings sind weitere Anpassungen der bestehenden Bewertungen zu den beiden Standorten noch möglich, weshalb keine abschliessenden Aussagen gemacht werden können.

Diskussion:

Regula Rometsch, Kanton Zürich, erklärt, dass Überlegungen zum Grundwasserschutz aus kantonaler Sicht zur Ablehnung beider Standorte führt. NL-2 könnte diesbezüglich optimiert werden. Martin Benz wundert sich darüber, dass der Kanton Zürich sich nun gegen NL-6 ausspricht, schliesslich sei dieser Standort einst mit dem Kanton entwickelt worden. Der Landkreis Waldshut sieht keine Möglichkeit, NL-2 zu optimieren, allenfalls NL-6.

Beat Kocher erklärt, dass diese Optimierung der Standort NL-2a gewesen ist, dieser wurde u.a. aufgrund der Einsehbarkeit im Dezember 2013 nicht weiterverfolgt. Wir haben entschieden, nur mit NL-2 und NL-6 weiterzufahren.

Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob die Standort-Bewertung anders aussähe, wenn Hohentengen zur Schweiz gehörte. Regula Rometsch verneint dies. Bei der Sicherheit gebe es keine Landesgrenzen.

Auf die entsprechende Frage aus der Versammlung erklärt Felix Meier, dass eine OFA nicht direkt über der Anlage realisiert werden muss. Ob der Zugang mit einer Rampe oder mit einem Schacht erfolgt, ist offen.

7. Nächste Schritte und Schluss der Veranstaltung

Termine nächste Vollversammlungen:

- Samstag, 25. November 2017, 09.00 Uhr
- Donnerstag, 25. Januar 2018, 19.00 Uhr

Um 21.20 Uhr schliesst Hanspeter Lienhart die Versammlung mit dem Dank an alle Beteiligten und den besten Wünschen für die kommenden Arbeitsschritte.

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Martin Hermann

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW und FG OFA
- Medienstelle
- Geschäftsstelle